

**DIN EN ISO 24801-2**

ICS 03.080.30; 03.200

Ersatz für  
DIN EN 14153-2:2004-02

**Dienstleistungen des Freizeittauchens –  
Anforderungen an die Ausbildung von Freizeit-Gerätetauchern –  
Teil 2: Ausbildungsstufe 2 – Selbständiger Taucher (ISO 24801-2:2014);  
Deutsche Fassung EN ISO 24801-2:2014**

Recreational diving services –  
Requirements for the training of recreational scuba divers –  
Part 2: Level 2 – Autonomus diver (ISO 24801-2:2014);  
German version EN ISO 24801-2:2014

Services relatifs à la plongée de loisirs –  
Exigences concernant la formation des plongeurs pratiquant la plongée de loisirs –  
Partie 2: Niveau 2 – Plongeur autonome (ISO 24801-2:2014);  
Version allemande EN ISO 24801-2:2014

Gesamtumfang 22 Seiten

Normenausschuss Dienstleistungen (NADL) im DIN

## Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN ISO 24801-2:2014) wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 228 „Tourism and related services“ in Zusammenarbeit mit dem Technischen Komitee CEN/TC 329 „Tourismus-Dienstleistungen“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN (Deutschland) gehalten wird. Das zuständige nationale Gremium ist der Arbeitsausschuss NA 159-02-01 AA „Tourismus-Dienstleistungen“ im Normenausschuss Dienstleistungen (NADL) im DIN.

DIN EN ISO 24801 besteht aus den folgenden Teilen, die unter dem Titel *Dienstleistungen des Freizeittauchens — Anforderungen an die Ausbildung von Freizeit-Gerätetauchern* zusammengefasst sind:

- Teil 1: Ausbildungsstufe 1 — Beaufsichtigter Taucher
- Teil 2: Ausbildungsstufe 2 — Selbstständiger Taucher
- Teil 3: Ausbildungsstufe 3 — Tauchgruppenleiter

## Änderungen

Gegenüber DIN EN 14153-2:2004-02 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Harmonisierung der Europäischen und der Internationalen Norm;
- b) normative Verweisungen aktualisiert;
- c) Abschnitt 7.8 zur Verwendung von anderen Atemgasen als Luft neu aufgenommen;
- d) Änderung der Anforderungen zum Nachweis der Fähigkeit zum Langstreckenschwimmen in Abschnitt 9.3;
- e) Ergänzung des Abschnitts 10.2 Taucherische Fertigkeiten um nähere Angaben zu Freigewässern;
- f) Abschnitt 11 zu Anforderungen an Ausbildungsorganisationen neu aufgenommen;
- g) Reihenfolge der informativen Anhänge A und B getauscht.

## Frühere Ausgaben

DIN EN 14153-2: 2004-02

Deutsche Fassung

Dienstleistungen des Freizeittauchens —  
Anforderungen an die Ausbildung von  
Freizeit-Gerätetauchern — Teil 2: Ausbildungsstufe 2 —  
Selbständiger Taucher (ISO 24801-2:2014)

Recreational diving services —  
Requirements for the training of recreational  
scuba divers —  
Part 2: Level 2 —  
Autonomous diver (ISO 24801-2:2014)

Services relatifs à la plongée de loisirs —  
Exigences concernant la formation des plongeurs  
pratiquant la plongée de loisirs —  
Partie 2: Niveau 2 —  
Plongeur autonome (ISO 24801-2:2014)

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 22. Februar 2014 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN-CENELEC oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG  
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION  
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

## Inhalt

|                                                                                                                                                             | Seite |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Vorwort .....                                                                                                                                               | 3     |
| Einleitung.....                                                                                                                                             | 4     |
| 1 Anwendungsbereich .....                                                                                                                                   | 5     |
| 2 Normative Verweisungen .....                                                                                                                              | 5     |
| 3 Begriffe .....                                                                                                                                            | 5     |
| 4 Kompetenzen eines Freizeit-Gerätetauchers der Ausbildungsstufe 2 („Selbständiger Taucher“) .....                                                          | 6     |
| 5 Voraussetzungen für die Ausbildung .....                                                                                                                  | 7     |
| 5.1 Allgemeines .....                                                                                                                                       | 7     |
| 5.2 Minderjährige .....                                                                                                                                     | 7     |
| 5.3 Gesundheitliche Voraussetzungen .....                                                                                                                   | 7     |
| 6 Vorabinformation .....                                                                                                                                    | 7     |
| 7 Erforderliches theoretisches Wissen .....                                                                                                                 | 7     |
| 7.1 Ausrüstung .....                                                                                                                                        | 7     |
| 7.2 Physik des Tauchens .....                                                                                                                               | 8     |
| 7.3 Dekompressionsmanagement.....                                                                                                                           | 8     |
| 7.4 Tauchgangsplanung.....                                                                                                                                  | 9     |
| 7.5 Medizinische Aspekte des Tauchens .....                                                                                                                 | 9     |
| 7.5.1 Allgemeines .....                                                                                                                                     | 9     |
| 7.5.2 Direkte Auswirkungen von Druck .....                                                                                                                  | 9     |
| 7.5.3 Andere Gefahren:.....                                                                                                                                 | 10    |
| 7.5.4 Erste Hilfe bei Tauchunfällen: .....                                                                                                                  | 10    |
| 7.6 Psychologische Probleme im Zusammenhang mit dem Tauchen .....                                                                                           | 10    |
| 7.7 Tauchumgebung .....                                                                                                                                     | 10    |
| 7.7.1 Allgemeines .....                                                                                                                                     | 10    |
| 7.7.2 Wasser: .....                                                                                                                                         | 10    |
| 7.7.3 Topographie: .....                                                                                                                                    | 10    |
| 7.7.4 Leben im Wasser: .....                                                                                                                                | 11    |
| 7.7.5 Umweltbewusstsein: .....                                                                                                                              | 11    |
| 7.7.6 Weitere Themen: .....                                                                                                                                 | 11    |
| 7.8 Verwendung von anderen Atemgasen als Luft .....                                                                                                         | 11    |
| 8 Erforderliche taucherische Fertigkeiten.....                                                                                                              | 11    |
| 8.1 Taucherische Fertigkeiten im begrenzten Gewässer.....                                                                                                   | 11    |
| 8.2 Taucherische Fertigkeiten im Freigewässer .....                                                                                                         | 12    |
| 9 Rahmenbedingungen der praktischen Ausbildung .....                                                                                                        | 13    |
| 10 Bewertung .....                                                                                                                                          | 15    |
| 10.1 Wissen .....                                                                                                                                           | 15    |
| 10.2 Taucherische Fertigkeiten .....                                                                                                                        | 15    |
| 11 Anforderungen an Ausbildungsorganisationen .....                                                                                                         | 16    |
| Anhang A (informativ) Beispiel für einen Fragebogen zur medizinischen Untersuchung .....                                                                    | 17    |
| Anhang B (informativ) Beispiele für den Grad des Wissens und der Beherrschung der erforderlichen Fertigkeiten für eine Prüfung der Ausbildungsstufe 2 ..... | 19    |
| Literaturhinweise .....                                                                                                                                     | 20    |

## **Vorwort**

Dieses Dokument (EN ISO 24801-2:2014) wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 228 „Tourism and related services“ in Zusammenarbeit mit dem Technischen Komitee CEN/TC 329 „Tourismus-Dienstleistungen“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Oktober 2014, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Oktober 2014 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument ersetzt EN 14153-2:2003.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

### **Anerkennungsnotiz**

Der Text von ISO 24801-2:2014 wurde vom CEN als EN ISO 24801-2:2014 ohne irgendeine Abänderung genehmigt.

## **Einleitung**

Dieser Teil der ISO 24801 gehört zu einer Internationalen Normenreihe in Bezug auf Dienstleistungen des Freizeittauchens, die mit dem Ziel der Festlegung einer Reihe von Spezifikationen für sichere Vorgehensweisen und die Erbringung von Dienstleistungen erarbeitet wurde.

Zu diesem Zweck legen diese Internationalen Normen:

- erforderliche Niveaus an Erfahrung und Kompetenz für Taucher und Tauchausbilder;
- sichere Vorgehensweisen und Anforderungen an Dienstleister des Freizeit-Gerätetauchens, die den unterschiedlichen Niveaus der Taucher gerecht werden;

fest.

Die festgelegten Anforderungen verstehen sich als Mindestanforderungen; die Durchführung zusätzlicher Ausbildungsschritte oder die Bewertung zusätzlicher Kompetenzen durch einen Dienstleister sind dadurch nicht ausgeschlossen. Diese Internationalen Normen stellen ein Instrument dar, um bestehende (oder zukünftige) Qualifikationen von Gerätetauchern miteinander vergleichen zu können. Sie stellen kein Kursprogramm dar, noch besagen sie, dass es erforderlich ist, dass die von verschiedenen Nationen oder Ausbildungsorganisationen ausgestellten Kursprogramme und Qualifikationen für Gerätetaucher dieser Ausbildungsstufe entsprechen.

## 1 Anwendungsbereich

Diese Internationale Norm legt die Kompetenzen fest, die ein Gerätetaucher benötigt, um einen Abschluss als Gerätetaucher von einer Ausbildungsorganisation zu erhalten, der bestätigt, dass diese Person die Ausbildungsstufe 2 („Selbständiger Taucher“) erreicht oder übertroffen hat, und sie legt Bewertungskriterien für diese Kompetenzen fest.

Außerdem legt diese Norm zusätzlich zu den allgemeinen, für Dienstleister des Freizeittauchens nach ISO 24803 geltenden Anforderungen Bedingungen fest, unter denen die Ausbildung erfolgt.

Diese Internationale Norm gilt für die Ausbildung und Bewertung von Freizeit-Gerätetauchern.

## 2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 250:2000, *Atemgeräte — Autonome Leichttauchgeräte mit Druckluft — Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung*

EN 12628:1999, *Tauch-Zubehör — Kombinierte Tarier- und Rettungsmittel — Funktionelle und sicherheitstechnische Anforderungen, Prüfverfahren*

ISO 24801-3, *Recreational diving services — Requirements for the training of recreational scuba divers — Part 3: Level 3; Dive Leader*

ISO 24802-1, *Recreational diving services — Requirements for the training of scuba instructors — Part 1: Level 1*

ISO 24802-2, *Recreational diving services — Requirements for the training of scuba instructors — Part 2: Level 2*

ISO 24803, *Recreational diving services — Requirements for recreational scuba diving service providers*

## 3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokumentes gelten die Begriffe nach EN 250:2000 sowie EN 12628:1999 und die folgenden Begriffe.

### 3.1

#### **Ausbildungsorganisation**

natürliche oder juristische Person, die Ausbildungssysteme und Qualifizierungen für das Freizeit-Gerätetauchen anbietet und die verantwortlich für die Implementierung und das Qualitätsmanagement der Ausbildung von Gerätetauchern ist

Anmerkung 1 zum Begriff: Die natürliche oder juristische Person kann Tauchsportverbände sowie kommerzielle Tauchausbildungsorganisationen umfassen.

### 3.2

#### **Tauchausbilder**

Person mit einer Qualifikation nach ISO 24802-1 oder ISO 24802-2

### 3.3

#### **Tauchgruppenleiter**

Person mit einer Qualifikation nach ISO 24801-3